



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax : (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 04.07.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Umwelt und Grün vom 30.06.2011**

öffentlich

**7.12 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Archäologie und Teilumplanung der Gründung
2037/2011**

RM Herr Kienitz fragt, ob es im derzeitigen Planungsstand schon ein Reinigungskonzept hinsichtlich der Treppe gebe und ob Treppengeländer vorgesehen seien.

Herr Dr. Bauer antwortet auf den ersten Teil der Frage, dass die Reinigung der Treppe mit den AWB intensiv diskutiert worden sei und darüber ein Konzept vorliege.

Herr Neweling erläutert, ganz unten am Fuß der Treppe sei ein Geländer geplant, um dem Sicherheitsaspekt Rechnung zu tragen. An den Treppenstufen zwischendurch seien Steckhülsen vorgesehen, so dass bei Großveranstaltungen Geländer angebracht werden können.

RM Herr Bacher ist der Meinung, dass in diesem Fall auch der Veranstalter an den Investitionen beteiligt werden sollte.

RM Herr Dr. Welpmann spricht das objektiv fehlerhafte Baugrundgutachten an. Er fragt, wann es vorlag, auf welcher Grundlage es beauftragt worden sei und warum erst jetzt das Problem erkannt werde.

Herr Neweling antwortet, die Verwaltung habe bewusst ein Büro ausgesucht, welches bereits sehr gute Vorkenntnisse hatte, da es auch schon für die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) im Rahmen des Hochwasserschutzes tätig gewesen sei. Dieses habe Vorschläge zu den Sondierungen und Bohrungen gemacht. Entweder habe das Büro nicht ausreichend Bohrungen vorgesehen oder es habe einfach nur „Pech gehabt“.

Die Verwaltung werde der Angelegenheit auch juristisch nachgehen. Eine erste juristische Prüfung der Stadt Köln habe ergeben, dass es sich lohne, noch mal einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen, um zu prüfen, ob das Büro der Stadt Köln einen Schaden zugefügt habe. Es gehe hier um einen Streitwert von möglicherweise

1,5 Mio. €. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der Beauftragung eines unabhängigen, öffentlich bestellten Gutachters sei eingeleitet.

RM Herr Welpmann merkt an, dass die Kostenerhöhung, die jetzt der Stadt Köln im nicht zuwendungsfähigen Bereich entstehe, deutlich über 1,5 Mio. € liege. So könne die ursprünglich vorgesehene Tiefgründung nicht realisiert werden, weil ein Kampf-mittelproblem vorliege und umgeplant werden müsse. Dies ziehe erhöhte Planungs- und Baukosten sowie Zeitverzug aufgrund des zwei Jahre andauernden Baustillstandes nach sich.

Insofern plädiere er dringend dafür, zu prüfen, den Gesamtschaden, der der Stadt Köln entsteht, auf juristischem Wege von dem Büro einzutreiben. Schließlich stelle ein Baugrundgutachten bei jedem Bauvorhaben dem Grunde nach eine alles entscheidende Sache dar, auf die sich der Bauherr verlassen können müsse.

Herr Neweling macht auf die Tabelle aufmerksam, in der die Kosten zusammen gestellt worden sind. Sie enthalte nicht nur die Mehrkosten, die durch die Umplanung und den Bau inklusive der Ingenieurkosten erneut anfielen, sondern es seien auch etwa 1,5 Mio. € enthalten, die an Mehrkosten entstanden wären, wenn man die alte Lösung umgesetzt hätte. Das habe sich in der Schlussphase kurz vor dem Baustopp mit Fertigstellung der letzten Detailpläne und Kostenberechnungen auf gesicherter Grundlage abgezeichnet. Diese Mehrkosten wären möglicherweise bei der Ausschreibung zum Tragen gekommen.

Abschließend stellt die Ausschussvorsitzende die Verweisung der Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.